



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 9/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Mängelbehebung an den Gebäudehüllen

der U-Bahn-Stationen Donaustadtbrücke

und Aspernstraße

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Com- pagnie Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
U2.....	U-Bahnlinie 2
U-Bahn.....	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Wiener Linien GmbH & Co KG hinsichtlich der Mängelbehebung an den Gebäudehüllen der U-Bahn-Stationen Donaustadtbrücke und Aspernstraße einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 96/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ausgehend von einem Bürgeranliegen betreffend im Jahr 2015 aufgetretene Wassereintritte auf den Bahnsteigen der U-Bahn-Stationen Donaustadtbrücke und Aspernstraße unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Vorgangsweise der Wiener Linien GmbH & Co KG hinsichtlich der Behebung dieser Mängel einer Prüfung.

Besagte Mängel wurden von der Auftragnehmerin der Wiener Linien GmbH & Co KG, welche während der Errichtung der U-Bahn-Stationen für die Ausführung der Stahl- und Innenausbauarbeiten verantwortlich war, im Zuge der Gewährleistungsfrist ohne zusätzliche Kosten behoben.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte jedoch fest, dass den Ursachen für gelöste und abgeplatzte Verschraubungen im Bereich der Brandrauchentlüftungsschächte und für undichte Verblechungen der U-Bahn-Station Aspernstraße nicht hinreichend genau auf den Grund gegangen wurde. Demnach wurden Empfehlungen zur Ursachenfindung ausgesprochen.

Der Zweck der Prüfung lag darin, allfällige Unzulänglichkeiten der geprüften Stelle bei Mängelbehebungen an neuerrichteten Bauteilen aufzuzeigen.

Bei Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen können künftig ähnliche Mängel unterbunden werden, womit erhöhten Instandhaltungsaufwendungen entgegen gewirkt werden kann.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	33,3
in Umsetzung	2	66,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Ursache für das Abplatzen der Schrauben im Bereich der Brandrauchentlüftungsschächte der U2-Station Aspernstraße wäre auf den Grund zu gehen. Es sollte untersucht werden, ob gegebenenfalls ein Konstruktions- oder Materialfehler vorliegt. Bei Vorliegen von Konstruktionsfehlern wären diese zu beheben, um neuerliche Schadensbilder hintanzuhalten. Die Erkenntnisse daraus sollten bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der genauen Untersuchung des Schadensbildes ist nur von einem lokalen Materialfehler auszugehen, welcher bereits behoben wurde. Trotzdem wird die Wiener Linien GmbH & Co KG die Thematik im unternehmensinternen Ausbuausschuss, der sich u.a. mit grundsätzlichen Fragen bzgl. Konstruktion und Materialbeschaffenheit regelmäßig auseinandersetzt, besprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leistungsbeschreibung U-Bahn für den Innenausbau befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein (Gründruck). Im Zuge dessen erfolgt auch die Überarbeitung der Leistungsgruppe 11 "Stahlbau". Im Zuge dieser Überarbeitung wird unter Einbeziehung der für die Erhaltung und Bau-

werksprüfung zuständigen Abteilungen geprüft, ob die Konstruktionsplanung der Brauchentlüftungsschächte optimiert werden kann, um künftig ein Auftreten solcher Materialfehler grundsätzlich zu vermeiden. Außerdem wird die Erstellung eines Stahlbauprüfbuches angedacht, um die örtliche Bauaufsicht dahingehend zu unterstützen, etwaige Material- und Montagefehler bereits während der Herstellung bzw. Montage zu erkennen.

Empfehlung Nr. 2

Den Ursachen für die Mängel an den Verblechungen der U2-Station Aspernstraße, welche im Zuge der Hauptinspektion 2018 auftraten, wäre auf den Grund zu gehen. Es sollte untersucht werden, ob es sich gegebenenfalls um Konstruktionsfehler handelt. Bei Vorliegen von Konstruktionsfehlern wären diese zu beheben, um neuerliche Schadensbilder hintanzuhalten. Die Erkenntnisse daraus sollten bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Punkt zuvor ist hier von einem lokalen Materialfehler auszugehen, der wie oben beschrieben von der Wiener Linien GmbH & Co KG weiterbehandelt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leistungsbeschreibung U-Bahn für den Innenausbau befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein (Gründruck). Im Zuge dessen erfolgt auch die Überarbeitung der Leistungsgruppe 11 "Stahlbau". Im Zuge dieser Überarbeitung wird unter Einbeziehung der für die Erhaltung und Bauwerksprüfung zuständigen Abteilungen geprüft, ob die Konstruktionsplanung der Verblechungen optimiert werden kann, um künftig ein Auftreten solcher Materialfehler grundsätzlich zu vermeiden. Außerdem wird die Erstellung eines Stahlbauprüfbuches angedacht, um die örtliche Bauaufsicht dahingehend zu unterstützen, etwaige

Material- und Montagefehler bereits während der Herstellung bzw. Montage zu erkennen.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wären zuerst etwaige Schadenersatzansprüche zu prüfen, bevor ein anderes als das ausführende Unternehmen mit der Behebung von Mängeln beauftragt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bauausführende Auftragnehmerin bzw. der bauausführende Auftragnehmer ist immer angehalten, Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist zu beheben.

In diesem Fall ist es allerdings aus zwei Gründen bewusst dazu gekommen, dass die im Zuge von Bauwerksbegehungen erkannten Mängel nicht von der ursprünglichen Auftragnehmerin behoben wurden.

Eine Beweisführung über die Haftung der Auftragnehmerin wäre zwei Jahre nach der Schlussfeststellung nur in einem rechtlich umfangreichen Vorgehen möglich gewesen, zumal die bauausführende Subunternehmerin mittlerweile insolvent geworden ist. Zum anderen handelte es sich um einen begrenzten Kleinstmangel, der fachlich einfach, dauerhaft und kostengünstig zu beheben war, ohne die bestehenden Rechte der Wiener Linien GmbH & Co KG zu schmälern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020